



Hygienekonzept von Haarstudio Fahn nach §4 der Corona Verordnung Baden Württemberg vom 18.10.2020

- 1.) Da die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der **Arbeitsplatz Kapazitäten** und die Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 vorgeschrieben wird, sind die Plätze um ca. **40% reduziert** worden. Von **16 Plätzen** werden nur noch maximal **10 Plätze** mit Kunden belegt. An der Rezeption werden maximal 2 Kunden zur gleichen Zeit kassiert, da die Rezeption 4 Meter lang ist. Der Wartebereich wurde komplett entfernt. Begleitpersonen sind nur bei Personen geduldet, die dies aufgrund ihres Alters oder ihrer Gesundheitssituation benötigen.
- 2.) Die regelmäßige und ausreichende Lüftungen der Innenräume wird durch „Stoß-Lüftung“ (gleichzeitiges Öffnen der Front- und Hinter-Tür) alle 30 Minuten für 10 Minuten durchgeführt. Bei zusätzlichem Einsatz der Klima-Anlage wird der Filter der Anlage täglich nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- 3.) Alle Ober-/Sitzflächen werden nach Beendigung der Dienstleistung gereinigt und desinfiziert bevor der nächste Kunde Platz nehmen darf.
- 4.) Alle Werkzeuge und Gegenstände, die bei der Dienstleistung verwendet wurden, werden direkt nach Beendigung der Dienstleistung von der selbigen Person, welche die Werkzeuge benutzt hat, am Desinfektionsbecken gereinigt und desinfiziert. Hierzu stehen 2 Desinfektionsschalen und eine UV-Box zur Verfügung.
- 5.) Die Waschbecken, Türgriffe, Rezeption und Garderoben werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- 6.) Jeder Kunde muss beim Betreten des Salons die Hände entweder im Eingangsbereich am Desinfektionsständer desinfizieren oder am vorgesehenen Handwaschbecken waschen. Papierhandtücher liegen dort bereit. Es wird regelmäßig aufgefüllt und die Reserven der Papierhandtücher und Desinfektionsmittel geprüft.
- 7.) Alle Handtücher und Umhänge werden nach Gebrauch in den Wäschekorb entsorgt. Sobald dieser voll ist, werden diese in der Waschmaschine bei 60° gewaschen und anschließend in der Trockenmaschine getrocknet.
- 8.) Die Auszeichnungspflicht der Hygienemaßnahmen, Maskenpflicht, Abstandsregeln, sowie die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, werden am Eingang umgesetzt. Des Weiteren wird die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlens und die Hygienemaßnahmen in der Kundentoilette ermöglicht

9.) Datenerfassung nach § 6 Corona-Verordnung

In der Digitalen Kundenkartei werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und die Telefonnummer, sofern vorhanden. Das Speichern der Daten werden durch die Datenschutz-Verordnung und durch Unterschrift der Kunden genehmigt.